

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 13.02.2013

SR/BeVoSr/379/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.02.2013	Ö
Hauptausschuss	04.03.2013	Ö
Stadtvertretung	18.03.2013	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Bildung von Haushaltsresten im Jahresabschluss 2012

Zielsetzung:

Entscheidung über die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsresten oder Einsparung der nicht verwendeten Mittel und mögliche Umwidmung von Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und
die Stadtvertretung beschließt,
die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind oder durch die Übertragung eine sparsame Mittelbewirtschaftung erreicht werden kann.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 13.02.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.02.2013

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2013 ist entschieden worden, die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 in der März-Sitzung der Stadtvertretung abschließend zu beraten.

Hintergrund ist gemäß Vorlage für den Bauausschuss am 17.12.2012 die beabsichtigte Verwendung von Haushaltsresten des Jahres 2012 aus anderen Maßnahmen für den Ausbau der Straße „Domhof“; alternativ wäre eine Einsparung dieser Mittel zur Haushaltskonsolidierung möglich. Weiter wurde erörtert, ob Haushaltsausgabereste grundsätzlich zur Verbesserung des Haushaltes beitragen können.

Während in den Vorjahren die Bildung von Haushaltsresten oder im anderen Fall die Einsparung der nicht verbrauchten Mittel als Verwaltungshandeln angesehen worden ist, weil keine Abweichung von der beschlussmäßigen Verwendung der Mittel eingetreten ist, ist jetzt eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung angebracht, weil durch die vorgeschlagene „Umwidmung“ von Haushaltsmitteln das Etatrecht der Stadtvertretung berührt ist.

Wenn über Haushaltsreste vor dem Hintergrund der Ergebnisverbesserung beraten werden soll, muss zunächst einmal das **vorläufige** Ergebnis bekannt sein:

Gemäß 1. Nachtragshaushalt ist im **Verwaltungshaushalt** ein Fehlbedarf
in Höhe von 2.857 T€
errechnet worden; der Entwurf der Jahresrechnung schließt zur Zeit mit einem
Fehlbetrag in Höhe von 1.290 T€
ab.
Haushaltsausgabereste sind von den Fachbereichen in Höhe von rd. 409 T€
angemeldet worden;

damit erhöht sich der Fehlbetrag auf 1.534 T€,

so dass im Verwaltungshaushalt eine Verbesserung von rd. 1.157 T€ eintritt.

Im **Vermögenshaushalt** ist zur Gesamtfinanzierung eine Kreditaufnahme

von 329.400,-- €

vorgesehen.

Unter Berücksichtigung **aller** in der anliegenden Übersicht aufgeführten Haushaltseinnahme- und -ausgabereste einschließlich der vorgeschlagenen Umwidmung für den Domhof ergibt sich ein Kreditbedarf

in Höhe von 309 T€,

so dass eine Verbesserung eintritt.

um 20 T€

Werden die Mittel nicht wie vorgeschlagen umgewidmet, aber inhaltlich an der Durchführung der Maßnahme „Ausbau Domhof“ festgehalten, müssten in einem Nachtragshaushalt 2013 zusätzliche Mittel bereitgestellt und über eine neue Kreditaufnahme finanziert werden.

Weil trotz Umwidmung immer noch eine Verbesserung eintritt, wird verwaltungsseitig daher vorgeschlagen, alle Haushaltsreste laut Anlage zu bilden und folgende Reste auf die Maßnahme „Ausbau Domhof“ umzuwidmen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, den Haushaltsrest bei der Haushaltsstelle 610.001.9402 (Stadt-Umland-Konzept) in Höhe von 35.000,-- € auf die Haushaltsstelle 610.9407 umzuwidmen, so dass dort dann zusammen mit den „eigenen“ Haushaltsresten ein Betrag von 59.929,50 € zur Verfügung steht.

Zur Begründung ist anzuführen, dass das Stadt-Umland-Konzept nicht mehr als eigene Maßnahme fortgeführt sondern zukünftig im Rahmen des Städtebauförderprogramms weiterverfolgt wird und die freiwerdenden Haushaltsmittel bei der allgemeinen Ortsplanung dringend benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: